

er sich wieder. Aber selbst an manchen Stellen, wo es bereits wieder klar und rein genug scheint, (z. B. in dem berühmten Förstersteiner Grunde,) habe ich ihn doch noch nicht wiedergefunden. Diess gilt ohne Zweifel als Regel für das gesammte Waldenburger Bergamts-Revier, so weit man da Bergbau auf Steinkohlen betreibt; ebenso gewiss auch für andere Länder und Landstriche, wo diess geschieht: also z. B. in vielen Theilen Schottlands und Nordenglands etc. Desgleichen ziehen wahrscheinlich noch manche andere Zweige des Bergbaues ähnliche Folgen für ihn nach sich.

Nachtheilig aber müssen diese für ihn schon desshalb um so mehr sein, weil er, wenigstens im Winter, ganz bestimmt zum Theile auch von kleinen Fischchen lebt: was mit Unrecht erst neuerlich wieder bezweifelt worden ist. Bei solchen, die ich selbst im Sommer geschossen habe, fand ich ebenfalls keine Spuren hiervon; auch rochen dieselben viel weniger fisch- oder wasservogelartig. Desto mehr war Letzteres bei denjenigen der Fall, die ich selbst oder Andere im Winter erhielten; und bei solchen habe ich dann auch deutliche Spuren (Schüppchen und Gräten) von Fischen gefunden. Es beruht daher auf wirklicher eigener Erfahrung, wenn in meinem Handbuche kleine Fische mit als Nahrung des Wasserschwätzers angegeben sind. Dass Andere diess nicht ebenfalls gefunden haben, stösst natürlich die Thatsache an sich nicht um, sondern zeugt nur für ein seltneres Vorkommen dieser.

Berlin, den 30. Juli 1856.

Gloger.

**Die Rücksichtslosigkeit des Uhu's als Raubvogel** und seine hierauf beruhende Schädlichkeit für die Jagd sind zwar so hinreichend bekannt, dass wohl selbst Diejenigen seine grosse Nachtheiligkeit nicht zu läugnen versuchen, denen das ächt „sonntagsjägerische“ Geknall auf den Krähenhütten nebst der auf diesen betriebenen Saatkrahen- und Bussard-Mörderei etc. so an's Herz gewachsen sind, dass sie sich nicht scheuen, für Beides zum grossen Ergötzen besserer Jäger und geübterer Schützen, so wie zum Bedauern aller denkenden Freunde des nützlichen Theiles der Vogelwelt gelegentlich eine Lanze einzulegen. Und Solche können dann freilich schon desshalb nicht umhin, stillschweigend und thatsächlich, wenn auch nicht mit offenen Worten, als Beschützer des zu dieser ihrer „noblen Passion“ unentbehrlichen Uhu's aufzutreten. Aber neu dürfte es wohl sein, dass die Raubsucht des letzteren sich auch bis ziemlich weit zu dem versteigt, was man in solchen Fällen als „Cannibalismus“ zu bezeichnen pflegt,

indem er sogar nahe, aber sehr nützliche Verwandte nicht verschont und folglich auch hierdurch schädlich wird.

Vor einigen Tagen erhielt ich nämlich einen weiblichen Uhu, in dessen Magen sich, nebst anderen Speiseresten, ein zwar bereits von den Federn entblösster, sonst aber noch unversehrter, daher sehr leicht kenntlicher Fuss von einer Eule vorfand, welchen ich daher aufbewahre. Krallenform, Wendezehe und die Kürze der Hinterzehe beweisen, dass er nicht etwa von einem Tagraubvogel herrührt, welchen der Uhu bei nächtlicher Weile im Schlafe überrascht, oder vielleicht in einem Tellereisen, Habichtskorbe oder dergleichen gefangen aufgefunden haben könnte. Sowohl die Grösse des Fusses, wie die Stärke seiner Zehenballen zeigen, dass derselbe einem Waldkauze (*Strix aluco*) angehört habe; denn ausser der Gesamtgrösse zeichnet eben diese Art sich vor den beiden gewöhnlichen Ohreulen, der gemeinen und kurzohrigen, durch stärkere Zehenballen aus.

Dass aber der Uhu den Kauz, die grösste der gewöhnlichen einheimischen Eulenarten nächst ihm selbst, etwa von einem Jäger durch einen schlecht gelungenen Schuss getödtet vorgefunden haben sollte, möchte schwerlich anzunehmen sein. Dergleichen Fälle kommen doch wohl überhaupt zu selten vor, als dass man füglich an ein so eigenenthümliches Zusammentreffen der Umstände glauben dürfte, wie es hier insofern Statt gefunden haben müsste, dass der Uhu nun auch gerade so kurz nachher erlegt und mir eingeschickt worden sein sollte, bevor der, allerdings nicht eben rasch-verdauliche Eulen-Fuss „den Weg alles Fleisches“ gegangen wäre.

Berlin, den 16. Februar 1857.

Leop. Martin.

---

**Ornithologische Notiz aus Belgien . . .** — Noch muss ich eine Bemerkung zu meinem früheren Artikel über *Turdus aureus*, (s. diess Journ., S. 237,) machen. Im October 1855 wurden wieder 2 dieser Vögel in Belgien gefangen, einer bei Löwen, welcher mit mehreren anderen Drosseln im Stropfe hängend gefunden wurde und in den Besitz des Hrn. Bovie kam. Um dieselbe Zeit erlegte man einen zweiten bei Chenap, welchen Hr. Denison bekam. Beide Vögel habe ich selbst gesehen und versichere, dass hierüber kein Irrthum entstehen kann. Es ist mir sehr aufgefallen, dass noch nicht einmal in Deutschland während des Bestehens der beiden Ornithologischen Zeitschriften das Vorkommen eines solchen Vogels angezeigt ist.

In demselben Monat war bei Lüttich eine *Alauda leucoptera* (Ca-

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Journal für Ornithologie](#)

Jahr/Year: 1856

Band/Volume: [4 1856](#)

Autor(en)/Author(s): Martin Leop.

Artikel/Article: [Die Rücksichtslosigkeit des Uhu's als Raubvogel  
504-505](#)